

Allgemeine Reservierungs- und Geschäftsbedingungen der Boandlkramerei® für das Musikantenzelt Oide Wiesn 2025

Öffnungs- und Ausschankzeiten

Das Oktoberfest findet heuer vom 20.09. bis 05.10.2025 statt.
Unsere Öffnungszeiten sind täglich von 10:00 Uhr bis 23:30 Uhr.
Ausschank- und Musikzeit ist täglich von 10:00 Uhr bis 22:30 Uhr.

Reservierungen / Mindestabnahme / Wertzeichen

Reservierungen können ausschließlich über unser Online-Reservierungssystem abgewickelt werden, und werden ausschließlich versandt. Eine Abholung ist nicht möglich.

Sämtliche Korrespondenz muss über das Reservierungsportal entsprechend zu Ihrer Reservierung erfolgen.

Bitte bringen Sie Ihre Reservierungsunterlagen am Tag Ihrer Reservierung mit.

Ab dem 20.09.2025 können freie Plätze ausschließlich vor Ort im Festzelt Boandlkramerei reserviert werden, mit sofortiger Bezahlung in BAR oder EC Karte.

Es kann zu folgenden Zeiten reserviert werden:

11:00 Uhr bis 16:30 Uhr
17:00 Uhr bis Ende 22:30 Uhr

Die Reservierung versteht sich jeweils für einen ganzen Tisch.
Für den Biergarten nehmen wir keine Reservierungen entgegen.

Die Mindestabnahme bei einer Reservierung ist wie folgt:

Tisch im Mittelschiff: 2 Bierzeichen plus 1 Hendlzeichen pro Person

Tisch im Boxenbereich: 2 Bierzeichen plus 1 Hendlzeichen plus einem 18,00 Euro Wertgutsschein pro Person Ein Missbrauch der Wertzeichen wird strafrechtlich verfolgt.

Gutscheine über die Reservierung hinaus können Sie in unserem Festzeltbüro erwerben.

Gerne können Sie ein Vorspeisenbrett sowie unsere Menü-Angebote auf Wunsch gleich mitreservieren.
Bitte beachten sie auch unsere Weine, Prosecco oder Champagner.

Preise: werden noch aktualisiert

Bierzeichen Preis aus 2024 14,20 Euro inkl. Bedienung

Hendlzeichen Preis aus 2024 15,90 Euro inkl. Bedienung

Wertgutschein Preis aus 2024 18,00 Euro (wird mit allen Speisen und Getränken verrechnet)

Alle reservierten Plätze sind inklusive Service (keine Selbstbedienung). Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nur im Biergarten gestattet. Mitgebrachte Getränke können weder im Biergarten noch im Bierzelt verzehrt werden.

Reservierungsgebühr / Eintritt Oide Wiesn

Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro Person 1,50 Euro. Eintrittsbänder von der Boandlkramerei werden mitversandt.

Für die Oide Wiesn wird von der Stadt München eine Eintrittsgebühr verlangt von 4,00 Euro, diese wird unsererseits bei der Reservierung erhoben, und die Eintrittsbänder (Oide Wiesn) werden ebenfalls mitversandt.

Versand der Gutscheine

Eintrittsbänder und Gutscheine werden zusammen versandt. Der Versand erfolgt Mitte Juli.

Die Höhe der tatsächlichen Versandkostenpauschale wird Ihnen während der Reservierung im Onlineportal angezeigt und sofort mit verrechnet. Die Preise verstehen sich nach dem Versicherungswert des Paketes sowie ob national oder international versendet wird.

Die Pakete werden per Kurier versandt und nur gegen Unterschrift persönlich zugestellt oder beim Nachbarn gegen Unterschrift abgegeben.

Im Anschluss bekommt der Empfänger eine Zustellbenachrichtigung wer Unterschrieben hat.

Bei ausländischen Sendungen, die nicht mit unserem GO-System abdeckbar sind verwenden wir immer den besten Dienstleister aus unserer Erfahrung DHL, UPS, Fedex

Gültigkeit der Gutscheine

Die abgenommenen Gutscheine gelten durchgehend vom 20. September bis 05. Oktober 2025. Nicht verbrauchte Gutscheine können auch mit Essen für Ausser-Haus verrechnet werden.

Bezahlung der Reservierung / Verzehr darüber hinaus / Tischrechnung

Nachdem Sie über unser Onlineportal reserviert haben, erhalten Sie eine Proformarechnung. Bitte gleichen Sie diese innerhalb von 7 Werktagen per Überweisung auf unser Reservierungskonto aus. Danach erhalten Sie eine bestätigte Zahlung mit Rechnung/Quittung. Somit ist Ihre Reservierung verbindlich.

Ein Verzehr darüber hinaus ist in bar bzw. mit EC-Karte zu begleichen. In der Boandlkramerei stehen Ihnen auch 3 Geldautomaten zur Bargeldabhebung zur Verfügung.

Die Bewirtsungsrechnung kann Ihre Servicekraft vor Ort für Sie auf Wunsch ausstellen. Die gekauften Gutscheine werden von der Servicekraft auf der Bewirtsungsrechnung gegengerechnet.

Bitte prüfen Sie stets Ihre Tischrechnung direkt bei Ihrer Zahlung. Durch Ihre Bezahlung bestätigen Sie die Richtigkeit. Spätere Reklamationen sind nicht möglich und daher ausgeschlossen.

Reservierte Plätze/Reservierungszeit

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze pünktlich und vollzählig ein.

Reservierte Plätze werden maximal 15 Minuten nach der bestätigten Reservierungszeit freigehalten. Bei Verspätung besteht trotz Wertzeichenkaufs kein Anspruch mehr auf die Plätze.

Bei vollständigem Verlassen des Tisches, auch während der Reservierungszeit, verfällt der Anspruch auf die reservierten Plätze.

Wir behalten uns auch Platzverschiebungen vor, in diesem Falle werden Sie von uns verständigt. Falls der Tisch nicht mit 8 - 10 Personen belegt ist, ist die Servicekraft berechtigt den Tisch mit weiteren Personen aufzufüllen. Auf reservierte Plätze besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Reservierung darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns eine Stornierung der Reservierung vor. Ein Umtausch der Wertzeichen ist in diesem Fall nicht möglich.

Der Anspruch auf die reservierten Plätze beginnt erst zur bestätigten Uhrzeit.

Bei verbindlicher Tischreservierung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der gewünschte Reservierungsname auf der Platzkarte lesbar angegeben wird.

Stornierung / Haftungsausschluss

Stornierungen sind nur in schriftlicher Form zulässig. Ebenso können Stornierungen nur tischweise erfolgen.

Im Falle einer Stornierung bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres werden von Ihnen geleistete Zahlungen für die Gutscheine minus 10 % Stornogebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr und Versandkosten erstattet, nachdem Sie uns (sofern bereits übergeben) die Verzehr Gutscheine und Einlassbänder zurückgegeben haben.

Nach dem 01.09.25 des jeweiligen Jahres belaufen sich die Stornogebühren auf 20 %.

Alternativ kann die Weitergabe einer Reservierung unseres Festzelts zu nicht kommerziellen bzw. nicht gewerblichen Zwecken über die von uns autorisierte Online Plattform www.oktoberfest-booking.com, einem Dienst der Festzelt OS GmbH, erfolgen. Die Weitergabe wird hier nach Ihrer Registrierung und Verifizierung der Reservierung im Wege des Tauschs oder Kaufs zu den Konditionen der Ursprungsreservierung ermöglicht. Es gelten die Bedingungen von www.oktoberfest-booking.com.

Im Falle einer gänzlichen Absage des Oktoberfestes 2025 erhalten Sie die bereits bezahlte Gebühr für die Gutscheine zurück. Reservierungsgebühr und Versandgebühr werden aus Bearbeitungsgründen einbehalten. Weitere Ansprüche gegenüber der H. u. P. Schöninger GmbH sind in diesem Fall ausgeschlossen.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN / ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Mitbringen von Rucksäcken und großen Gepäckstücken ins Festzelt ist verboten. Gegebenenfalls wird Ihnen der Zutritt zum Festzelt verwehrt!

- Befestigen Sie Ihre Einlassbänder vorschriftsmäßig am Handgelenk, damit für das Sicherheitspersonal ersichtlich ist, dass Sie reserviert haben
- Dem Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten
- Ein Verweilen in den Gängen mit und ohne Maßkrüge ist in und vor den reservierten Bereichen aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Es gibt keine Stehplätze zum verweilen
- Im gesamten Festzelt gilt Rauchverbot (auch für E-Zigaretten)! Dafür ist ein Raucherbereich vorgesehen
- Für Kinder gibt es einen Kinderwagen Abstellbereich sowie einen Wickelbereich bei den WC Anlagen
- Fundsachen werden von uns am nächsten Tag in das Wiesn Fundbüro im Servicezentrum hinter dem Schottenhammel Zelt gebracht Öffnungszeit täglich von 13:00 -23:00 Uhr
- Das Exen von Maßkrügen ist nicht gestattet, bei Nichteinhaltung erfolgt ein Zeltverweis
- Das Tanzen und stehendes Verweilen auf den Bierzeltgarnituren ist nicht gestattet. Vor der Bühne des Zeltes ist ein Tanzboden, auf dem getanzt werden darf
- Haustiere sind am ganzen Oktoberfestgelände nicht gestattet
- Offensichtlich alkoholisierten Personen kann der Zutritt – trotz gültiger Reservierung – verweigert werden.
- Verkleidungen / Kostümierungen im Zelt sind unerwünscht - der Einlass bleibt vorbehalten.
- Bei Junggesellenabschieden dürfen keine Getränke, sowie mitgebrachte Speisen verkauft werden, aufgrund von Jugendschutz und Lebensmittelrecht. Bei Nichteinhaltung kann das Hausverbot vom Sicherheitsdienst ausgesprochen werden. Junggesellenabschiede müssen angemeldet werden
- Für selbstverschuldete Unfälle übernehmen wir keine Haftung
- Bei Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften wird der Gast des Zeltes verwiesen
- Es ist im und am Zelt verboten, Bild- oder Tonaufnahmen von Gästen heimlich oder ohne deren Einwilligung zu fertigen und zu veröffentlichen. Die H. u. P. Schöniger GmbH / Boandlkramerei übernimmt hierfür keine Haftung und kann bei Verstößen Dritter nicht belangt werden
- Der von uns eingesetzte Werbefotograf ist im Festzelt berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen und diese ausschließlich zu Werbezwecken der Firma H. u. P. Schöniger GmbH (Boandlkramerei) zu verwenden. Bei Aufenthalt in unserem Festzelt erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis
- Es ist verboten, Getränke, Gegenstände aus Glas, Waffen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder sonstige gefährliche Gegenstände in das Festzelt mitzubringen. Wir sind berechtigt in Ausübung unseres Hausrechts mitgeführte Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, etc.) zu kontrollieren

- Vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung, wie z.B. Sitzbänke, Tische etc., sind sofort zur Rechnung fällig und müssen vor Ort beglichen werden. Andernfalls erfolgt Strafanzeige wegen Sachbeschädigung

- Bitte beachten Sie weiterhin folgende wichtige Informationen / Vorschriften:

Wir weisen darauf hin, dass aktuelle Pandemievorschriften zu SARS-Covid-19 und deren Mutanten und Variationen sowie bei neuen Pandemien oder Epidemien eingehalten werden müssen. Unter anderem gelten immer die aktuellen und vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen (lt. geltendem Gesetz).

- Jugendschutz: Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in Bierzelten und Biergärten ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Nach 20:00 Uhr dürfen sich keine Kinder unter 6 Jahren im Bierzelt aufhalten, auch nicht wenn Sie sich in Begleitung ihrer Eltern, einer personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person befinden. Auch bei Reservierungen gilt das Jugendschutzgesetz. Alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben, noch darf der Verzehr gestattet werden, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Die Abgabe von Spirituosen sowie Likören an Jugendliche unter 18 Jahren ist nicht gestattet.

- Sollten Sie sich während des Aufenthalts im Festzelt mit Infektionskrankheiten infizieren, übernimmt hierfür die H. u. P. Schöninger GmbH keine Haftung